

Entwurf

Herrn Ortsbürgermeister
Dr. Karl Keilen
Ortsgemeinde Bornheim
Hauptstraße 19
76879 Bornheim

3. April 2019/200

Zerlegung der Gewerbesteuer durch Betriebserweiterung der Firma Michelin zwischen der Stadt Landau und der Ortsgemeinde Bornheim

Sehr geehrter Dr. Keilen,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. April 2019 der Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung zugestimmt, wonach sich die Stadt Landau in der Pfalz hiermit verpflichtet, mit Realisierung und Betriebserweiterung der Firma Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG auf Bornheimer Gemarkung einer Zerlegung des sich ergebenden Steuermessbetrages zur Berechnung der Gewerbesteuer zuzustimmen.

Die Änderung der Zerlegung des Steuermessbetrages erfolgt zu späterem Zeitpunkt durch gemeinsamen Antrag der Ortsgemeinde Bornheim und der Stadt Landau auf Grundlage des § 33 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes.

Bemessungsgrundlage für die Zerlegung des bisher auf die Betriebsstätte Landau entfallenden Steuermessbetrages soll hierbei künftig die anteilige Fläche des Unternehmens in der Betriebsstätte an der Landkommissärstraße auf Landauer und Bornheimer Gemarkung werden.

Voraussetzung für die Änderung der Zerlegung des Steuermessbetrages ist, dass die Betriebserweiterung auf Bornheimer Gemarkung zur baulichen Umsetzung und Inbetriebnahme kommt. Sodann ergibt sich folgende Zerlegung des Steuermessbetrages:

**24,495 ha Landauer Gemarkung zu 30,810 ha Gesamtfläche
6,315 ha auf Bornheimer Gemarkung zu 30,180 ha Gesamtfläche**

Bei einer Flächenänderung erfolgt entsprechende Korrektur.

Ich gehe davon aus, dass mit dieser rechtsverbindlichen Erklärung zur künftigen Zerlegung die Weichen für die Einleitung der weiteren verfahrensrechtlichen Schritte gestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hirsch

In Abdruck an

- die Verbandsgemeinde Offenbach
Herrn Bürgermeister Axel Wassyl
- die Steuerabteilung (200)
Herrn Josef Thomas

Landau in der Pfalz, 3. April 2019

Der Oberbürgermeister